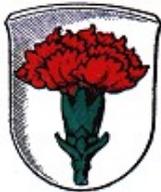


Gemeinde Grävenwiesbach

HOCHTAUNUSKREIS



Bericht zum Haushaltsvollzug 2021

Berichterstattung per 30.06.2021

Bericht zum Haushaltsvollzug 2021

Hinsichtlich des **Haushaltsvollzugs 2021** haben sich die wesentlichen Positionen des Haushaltsjahres bis zum 30.06.2021 wie folgt entwickelt:

Pos.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2020 (1)	ungeprüftes Ergebnis 2020 (Stand 08.05.20) (2)	HH-Ansatz 2021 (3)	1/2 des HH-Ansatzes 2021 = Q2/2021 (4) = 3/4 * (3)	Vorl. Ergeb. Q2/2021 (Stand 15.07.21) (5)	absolute Abweichung Erg. Q2/2021 vs. 1/2-HH-Ansatz 2021 (Stand 15.07.21) (6) = (5) J. (4)	Erreichungsgrad in % Erg. Q2/2021 vs. 1/2-HH-Ansatz 2021 (Stand 15.07.21) (7) = (5) / (4)	Prognose-rechnung zum 31.12.2021 (8)	Vergleich Ansatz mit Prognose 2021 (9) = (3) J. (8)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	900.130	551.100	794.980	397.490	524.127	126.637	131,9%	838.835	43.855
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.313.961	2.359.359	2.341.995	1.170.998	1.171.997	999	100,1%	2.397.217	55.222
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	37.400	96.009	27.200	13.600	7.368	-6.232	54,2%	11.87	-15.329
4	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	0	0	0	0	0	0,0%	0	0
5	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus.ges.Uml	6.706.500	5.873.198	5.196.700	2.598.350	2.761.644	163.294	106,3%	5.329.397	132.697
6	Erträge aus Transferleistungen	220.000	236.626	288.108	144.054	131.336	-12.718	91,2%	251.657	-36.451
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.ffd.Zwecke u.allg.Uml.	1.447.661	2.320.128	1.998.050	999.025	1.045.846	46.821	104,7%	2.049.158	51.108
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	652.129	703.817	1.393.608	696.804	696.804	0	100,0%	1.393.608	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	632.910	1.020.755	1.664.091	832.046	831.173	-872	99,9%	1.661.334	-2.757
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	12.910.691	13.160.995	13.704.732	6.852.366	7.170.294	317.928	104,6%	13.933.079	228.347
11	Personalaufwendungen	1.546.330	1.607.732	1.759.796	879.898	733.655	-146.243	83,4%	1.671.584	-88.212
12	Versorgungsaufwendungen	242.791	294.352	276.261	138.131	128.805	-9.326	93,2%	272.105	-4.156
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.103.131	3.370.609	3.461.560	1.730.780	1.201.297	-529.489	69,4%	3.255.053	-206.507
14	Abschreibungen	1.292.483	1.276.577	1.197.072	598.536	598.536	0	100,0%	1.197.072	0
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw.	1.431.542	1.451.704	1.539.800	769.900	760.177	-9.729	98,7%	1.317.257	-222.543
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.836.111	4.795.019	4.381.200	2.190.600	2.189.873	-727	100,0%	4.357.581	-23.619
17	Transferaufwendungen	0	218	0	0	0	0	0,0%	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.450	5.992	5.550	2.775	2.718	-57	98,0%	5.194	-356
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	12.458.838	12.802.203	12.621.239	6.310.620	5.615.049	-695.570	89,0%	12.075.846	-545.393
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	451.853	358.793	1.083.493	541.747	1.555.244	1.013.498	287,1%	1.857.233	773.740
21	Finanzerträge	12.050	29.886	13.400	6.700	4.648	-2.052	69,4%	10.400	-3.000
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	304.271	275.329	260.851	130.426	124.761	-5.664	95,7%	252.759	-8.092
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-292.221	-245.444	-247.451	-123.726	-120.113	3.612	97,1%	-242.359	5.092
24	Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	12.922.741	13.190.881	13.718.132	6.859.066	7.174.942	315.876	104,6%	13.943.479	225.347
25	Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	12.763.109	13.077.532	12.882.090	6.441.045	5.739.811	-701.234	89,1%	12.328.605	-553.485
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	159.632	113.349	836.042	418.021	1.435.131	1.017.110	343,3%	1.614.874	778.832
27	Außerordentliche Erträge	0	41.712	258.133	129.066	18.858	-110.208	14,6%	250.000	-8.131
28	Außerordentliche Aufwendungen	14.050	153.992	14.030	7.015	78.924	71.909	1125,1%	90.000	75.970
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	-14.050	-112.279	244.101	122.051	-60.067	-182.117	-49,2%	340.000	67.839
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	145.582	1.070	1.080.143	540.072	1.375.064	834.993	254,6%	1.954.874	846.671

Hinsichtlich der ungeprüften Ergebniswerte der Berichtsperiode 2020 wird auf die Ausführungen zum Jahresabschluss per 31.12.2020 verwiesen.

Die vorläufigen Ergebniswerte für Q2/2021 basieren auf dem systemtechnischen Abfragestand vom 15.07.2021.

Entsprechend bisheriger Darstellungspraxis wird auf eine unterjährige Abbildung der Aufwandswerte für mögliche Rückstellungszuführungen verzichtet; diese werden im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten nach Ablauf der Berichtsperiode gebildet. Für die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und für die Abschreibungen wird eine lineare Verteilung auf Basis der fortgeschriebenen Anlagenbuchwerte unterstellt.

Für das zweite Quartal des Haushaltsjahres 2021 ergeben sich im Wesentlichen folgende Ansatz-/Ergebnis-Abweichungen:

Die privatrechtlichen Leistungserlöse liegen in Summe um rund 126,6 TEUR über dem Erwartungswert. Wesentlich hierfür sind die um rund 107,1 TEUR über dem linearisierten Umsatzerlösen liegenden Holzverkäufe.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen in Summe nur geringfügig (rund 1,0 TEUR) über dem Erwartungswert.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen liegen in Summe um rund 6,2 TEUR unter dem Erwartungswert, was auf eine geringere Einsatzhäufigkeit der Freiwilligen Feuerwehr zurückzuführen ist.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge liegen um rund 163,3 TEUR über dem Erwartungswert. Dies ist durch höhere Erträgen bei den Einkommens- und Umsatzsteueranteile im 1. Quartal 2021 bedingt. Nach den Erfahrungen aus dem Vorjahr wird sich dies im Laufe des Jahres teilweise relativieren, führt aber in Summe dennoch zu höheren Gesamtjahresprognosewerten.

Die Transferleistungen aus Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich liegen geringfügig unter dem linearisierten Planansatz (rund 12,7 TEUR). Dies liegt an geringeren Erträgen aus Transferleistungen aus dem Familienausgleich.

Demgegenüber bewegen sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen über dem Erwartungswert (Mehrertrag rund 46,8 TEUR). Ursächlich hierfür sind zusätzlichen Landeszuweisungen im Bereich des Kindergartens für Corona-Schutzmaßnahmen sowie der Erhalt von Kompensationszahlungen für Ausfälle der Elternbeiträge aus dem Jahr 2020 in Höhe von rund 42,9 TEUR.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen geringfügig unter dem Planwert.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen verlaufen unter Berücksichtigung der Korrekturfaktoren für die Bildung der Sonderzahlungen sowie mögliche Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen unter dem geplanten Wert. Die reduzierten Personalaufwendungen resultieren primär aus einer Beschränkung des Anspruchs auf Lohn-/Entgeltfortzahlung für einen maximalen Zeitraum von sechs Wochen bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um rund TEUR 529,5 unter dem linearisierten Planansatz. Ursächlich hierfür sind die aufgrund des Andauerns der vorläufigen Haushaltsführung eingeschränkten Ausschreibungs- und Beauftragungsmöglichkeiten von Fremd- und Instandhaltungsleistungen im Bereich der Gebäude und des Infrastrukturvermögens. Daneben wurden von den beauftragten Unternehmen erbrachte Leistungen noch nicht abgerechnet.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse liegen um rund 9,7 TEUR unter dem Planwert, was aus der Weiterleitung der Landesförderung für die Beitragsfreistellung der gemeindlichen Betreuungseinrichtungen für Kinder in der Altersklasse der Über-Dreijährigen bis zum Schuleintritt an den externen Träger der Kindertageseinrichtungen geschuldet ist. Korrespondierend hierzu hat die Gemeinde in gleicher Höhe entsprechende Landesmittel aus der Landeszuweisung vereinnahmt.

Die Steueraufwendungen liegen mit rund 0,7 TEUR minimal unter dem Planwert.

Die Zinsen und anderen Aufwendungen liegen um rund 5,7 TEUR unter dem Planwert. Ursächlich hierfür ist, dass bei halbjährlicher und jährlicher Zins- und Tilgungsvereinbarung der tatsächliche Zahlungsmittelabfluss nicht dem vereinfachend angenommenen linearisiertem Verlauf entspricht.

Stand der Verschuldung:

Ende Q2/2021 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten auf rund 7.943,6 TEUR. Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite belaufen sich damit auf rund 1.390,- EUR je Einwohner (Stand 30.06.2021: 5.716 EW).

Der Liquiditätskredit ist Stand 30.06.2021 in Höhe von 775,0 TEUR beansprucht. Die Summe der liquiden Mittel beläuft sich zum Quartalsende auf rund 285,3 TEUR. Entsprechend der aktuellen Liquiditätsplanung wird der zum Ende des Haushaltsjahres 2021 nicht rückführbare Teil der Liquiditätskredite auf rund 810,7 TEUR beziffert.

Übersicht der im Jahr 2021 durchgeführten investiven Maßnahmen:

Bis Ende Q2/2021 wurden investive Maßnahmen in Höhe von rund 238,8 TEUR getätigt.

Im Bereich der Wasserversorgung konnten der Bau der Trinkwasserverbundleitung zwischen den Hochbehältern der Ortsteile Mönstadt und Grävenwiesbach sowie der Neubau eines Hochbehälters einschließlich Druckerhöhungsanlage im Ortsteil Heinzenberg noch nicht realisiert werden, da das Antragsverfahren im Rahmen des Fördermittelprogramms der HESSENKASSE noch nicht abgeschlossen ist.

Im Bereich der Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen steht die Realisierung des Straßenendausbau des IV. Bauabschnitts im Wohngebiet „Vor dem Seifen“ wie auch der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen (laufendes Antragsverfahren im Rahmen Fördermittelprogramm) aus. Die Umsetzung der investiven Maßnahmen im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens befinden sich in Bearbeitung.

Investitionsprogramm 2021

Wesentliche Budgets/ Bilanzzugänge mit einem Volumen ab 5.000 EUR

(Stand 22.07.2021)

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Budget 2021	Bilanzzugang 2020 inkl. HHR	Kostenstelle	Kostenträger
111-01	EDV-Ausstattung	5.000 €	1.378 €	10240	111990
111-04	Software	5.000 €	2.509 €	10240	111990
111-14	GWG-Pool EDV Ausstattung	5.000 €	- €	10240	111990
111-98	Versorgungsrücklage	6.200 €	5.972 €	10220	111500
126-02	Erwerb von Löschgeräten	8.500 €	- €	10410	126000
126-13	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	- €	138.908 €	10410	126000
126-19	Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	16.700 €	- €	10410	126000
126-99	GWG Brandschutz	11.000 €	- €	10410	126000
163-02	Fahrzeug/Geräte Bauhof	5.000 €	- €	30510	111630
164-05	DGH Naunstadt Neubestuhlung	20.000 €	- €	30110	111640
366-05	Spielgeräte öffentl. Spielplätze	30.000 €	- €	30310	366100
521-01	An- und Verkauf von Baugrundstücken	20.000 €	- €	30920	521000
521-03	An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000 €	198 €	30940	521000
533-28	Erw. Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzungen	1.000.000 €	32.938 €	30260	533000
533-98	Ersatz Investitionen BGA/Maschine Wasserversorgung	5.000 €	1.429 €	30260	533000
538-01	Erneuerung Kläranlage	200.000 €	23.218 €	30120	538000
541-24	IV. BA "Vor dem Seifen" - Straßenendausbau	270.000 €	17.850 €	30210	541000
541-25	Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	- €	14.400 €	30240	541000
553-03	Stele f. halbanonyme Gräber Grävenwiesbach	90.000 €	- €	30340	553000
553-08	Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	70.000 €	- €	30340	553000
611-02	Sonstige Ausleihungen Stromnetzgesellschaft	442.000 €	- €	20120	611000
		2.229.400 €	238.801 €		

Die Entwicklung der investiven Mittelabrufe der in das Haushaltsjahr 2021 übertragenen Haushaltsreste aus den Vermögensrechnungen der Jahre 2019/2020 werden nachfolgend abgebildet:

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2019 in das Haushaltsjahr 2021
Stand 22.07.2021

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2019	Ausgaben 2019	Ausgaben 2020	übertragene HH-Reste nach 2021	Ausgaben 2021	Rest 2021
111-04 Software	47.000,00 €	- €	784,90 €	46.215,10 €	2.508,75 €	43.706,35 €
126-01 Digitalfunk	112.000,00 €	66.994,86 €	1.416,10 €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
126-18 Fahrzeughalle Grv MTW JFW/Stromerzeuger	5.000,00 €	- €	- €	5.000,00 €	1.071,00 €	3.929,00 €
164-98 BGA BGH/DGH/LKH	7.500,00 €	- €	5.801,16 €	1.698,84 €	- €	1.698,84 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00 €	- €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
Summe:	201.500,00 €	66.994,86 €	8.002,16 €	82.913,94 €	3.579,75 €	79.334,19 €

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2020 in das Haushaltsjahr 2021
Stand 22.07.2021

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2020	Ausgaben 2020	vrs. übertragene HH-Reste 2020 nach 2021	Ausgaben 2021	Rest 2021
111-04 Software	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	1.407,69 €	98.592,31 €
126-20 Erneuerung IT Infrastruktur Feuerwehr	9.000,00 €	- €	9.000,00 €	- €	9.000,00 €
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach	1.000.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
164-98 BGA BGH/DGH/LKH	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	20.000,00 €	900,00 €	19.100,00 €	- €	19.100,00 €
511-09 Dorferneuerung Grv./Mön./Naunstadt	250.000,00 €	185.054,27 €	64.945,73 €	- €	64.945,73 €
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	2.091,22 €	17.908,78 €	268,10 €	17.640,68 €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	100.000,00 €	34.553,65 €	65.446,35 €	32.938,38 €	32.507,97 €
541-24 IV. BA "Vor dem Seifen" - Straßenendausbau	270.000,00 €	- €	270.000,00 €	17.850,00 €	252.150,00 €
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	14.400,00 €	85.600,00 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
Summe:	1.929.500,00 €	222.599,14 €	806.900,86 €	66.864,17 €	740.036,69 €

Entwicklung wesentlicher Haushaltskennzahlen:

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen Ende Q2/2021 werden die nachfolgenden vergangenheitsbasierten Kennzahlen herangezogen. Da entsprechende Vergleichswerte für Hessen nicht öffentlich verfügbar sind, zieht die Finanzverwaltung der Gemeinde Grävenwiesbach ersatzweise die haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen, Stand 30.11.2019, heran.

Kennzahlen	Definition	31.12.2019	31.12.2020	vorl. Q2/2021
zur Ertragslage				
Zuwendungsquote:	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	9,4%	17,6%	14,6%
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	12,5%	12,6%	13,1%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	29,1%	26,3%	21,4%
Aufwandsdeckungsquote:	$(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} / \text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}) \times 100$	104,6%	100,9%	125,0%
zur Vermögenslage				
Abschreibungsintensität:	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	9,7%	9,6%	10,7%

Die Zuwendungsquote gibt Hinweise darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier sind die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wie auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von besonderer Bedeutung. Der Anstieg der Zuwendungsquote in der Gemeinde Grävenwiesbach ist primär durch die rückläufige Steuerkraft der Gemeinde Grävenwiesbach bedingt. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset liegt bei 19,0%.

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Bereich Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Ist diese Quote gering, steht das für eine gute Auslastung der vorhandenen Arbeitskraft. Entsprechend lässt die Kennzahl auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Trotz der zunehmenden Aufgabenvielfalt ist die Personalintensität in der Gemeinde Grävenwiesbach sehr stabil zu werten. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset liegt bei 17,5%.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Der Grad der Sach- und Dienstleistungsintensität ist im Vorjahresvergleich wie auch im Vorjahres-Quartalsvergleich (29,5%) deutlich rückläufig. Hintergrund sind die rückläufigen Beauftragungsverhältnisse infolge des Ausscheidens des Leiters der Bauverwaltung. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset liegt bei 16,5%.

Die Aufwandsdeckungsquote gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Das bedeutet, dass bei Gemeinden, die einen Aufwandsdeckungsgrad von unter 100% aufweisen, das ordentliche Ergebnis negativ ist. Ein niedriger Aufwandsdeckungsgrad weist zudem darauf hin, dass entweder die operativen Erträge nicht ausreichen oder ein Aufwandsproblem vorliegt. Durch den Einfluss des Finanzergebnisses kann in der Praxis ein Aufwandsdeckungsgrad von über 100% erforderlich werden (z.B. negatives Finanzergebnis aufgrund zu hoher Zinsbelastungen durch aufgenommenes Kapital). Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset für Jahresabschlussprüfungen ab der Berichtsperiode 2017 liegt bei 100,5%.

Die Abschreibungsintensität gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Größere Abweichungen zum Durchschnitt nach oben geben einen Anhaltspunkt für ggf. notwendige weitere Analysen. Der Grad der Abschreibungsintensität ist in der Gemeinde Grävenwiesbach relativ stabil. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset liegt bei 10,0%.

Überplanmäßig und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung:

Die mittelbewirtschaftenden Fachämter/ Fachbereiche bzw. die Produktbereichs-/Budgetverantwortlichen haben in der Periode 01.01.2021 bis 30.06.2021 die nachfolgend dargestellten Mehrbedarfe festgestellt und vor Auftragsvergabe über den Gemeindevorstand die Genehmigung einer über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung beantragt.

Das Verfahren führt zur Möglichkeit einer Ansatzüberschreitung in Höhe der genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Eine Veränderung des Haushaltsansatzes erfolgt nicht.

Die gemeindlichen Gremien werden hiermit über die vom Gemeindevorstand oder aufgrund der Delegationsmöglichkeiten bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Nr. 7 Hw. Zu § 100 HGO unterrichtet.

Zahlungswirksam getätigte APL/ÜPL-Maßnahmen in der Periode 01.01.2021-30.06.2021:

- Es wurden keine APL/ÜPL Maßnahmen genehmigt/getätigt